

# Schaffhauser Abstimmungs-Magazin

zur Volksabstimmung  
vom 26. Februar 2006

**Aufhebung des Niveauübergangs  
«Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinfall**

**Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache  
an der Primarschule»**

## **Aufhebung des Niveauübergangs «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinflall**

In Kürze	Seite	2
Zur Sache	Seite	4
Erwägungen des Kantonsrates	Seite	13
Beschluss des Kantonsrates	Seite	14

## **Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule»**

In Kürze	Seite	15
Zur Sache	Seite	16
Erwägungen des Kantonsrates	Seite	22
Text der Initiative	Seite	23

## Aufhebung des Niveauübergangs «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinfall

An der Strecke der Deutschen Bahn (DB) in den Klettgau von Neuhausen am Rheinfall bis Trasadingen sind insgesamt 12 Niveauübergänge vorhanden. Die niveaugleichen, barrieregesicherten Kreuzungsstellen zwischen Schiene und Strasse behindern einerseits den Strassenverkehr (inklusive Bus) und sind andererseits ein Sicherheitsrisiko für den Bahnbetrieb. Die Aufhebung von Niveauübergängen, speziell bei Kreuzungen mit stärker belasteten Strassen, liegt deshalb im Interesse der Bahn- und der Strassenbenützer. Der Niveauübergang «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinfall ist durchschnittlich während 2½ Stunden pro Tag geschlossen. Bei geschlossener Barriere bilden sich auf der Zollstrasse lange Fahrzeugkolonnen, die wiederum zu Staus bei benachbarten Kreuzungen führen.

Das vorgeschlagene Projekt zur Aufhebung des Niveauübergangs «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinfall ist nach dem Bauwerk «Kreisel Enge» ein weiterer Schritt zur Behebung der vorhandenen Defizite bei der Verkehrserschliessung und eine wichtige Voraussetzung für den Halbstundentakt im Regionalverkehr auf der DB-Linie in den Klettgau. Die Verfügbarkeit von guten Verkehrs-

verbindungen bestimmt die Standortgunst bzw. die Erreichbarkeit einer Region massgeblich. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für das Wachstum und das Gedeihen einer Region.

Die Strassenunterführung «Zollstrasse» soll am Ort der heutigen Kreuzung mit der Bahn erstellt werden. Die Aufhebung des Niveauübergangs Zollstrasse bietet Gelegenheit, den betreffenden Ortsteil städtebaulich aufzuwerten und in der entstehenden Bahnhofplatzsituation mehr Grünraum vorzusehen. Das Bauvorhaben soll in einer Gesamtbauzeit von rund 2½ Jahren unter minimaler Beeinträchtigung des Individualverkehrs, des Rad- und Fussverkehrs und des öffentlichen Verkehrs realisiert werden. Die Gesamtkosten des Projektes von 24 Mio. Franken werden gemäss einer Vereinbarung unter dem Kanton, der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die DB) aufgeteilt. Der Kostenanteil des Kantons beträgt 9,55 Mio. Franken.

Der Kantonsrat beantragt Ihnen mit 69 zu 0 Stimmen, der Realisierung dieses Vorhabens zuzustimmen.



Platz vor dem Restaurant «Neue Welt» mit Unterführung (Fotomotage, Zustand nach Fertigstellung)

## Die Niveauübergänge von Neuhausen am Rheinfall bis Trasadingen

Nach der Aufhebung des Niveauübergangs «Enge» zwischen Beringen und Neuhausen am Rheinfall im Jahre 2004 bestehen an der Strecke der Deutschen Bahn (DB) in den Klettgau ab Neuhausen am Rheinfall bis Trasadingen noch insgesamt 12 Niveauübergänge. Die niveaugleichen, mit Barrieren gesicherten Kreuzungsstellen zwischen Schiene und Strasse im Klettgau behindern einerseits den Strassenverkehr und sind andererseits ein Sicherheitsrisiko für den Bahnbetrieb. Insbesondere entspricht die bestehende Infrastruktur nicht mehr dem heutigen Stand der Technik, vor allem den erhöhten Geschwindigkeiten der im überregionalen Verkehr eingesetzten Neigezüge. Sowohl die Zugsdichte und die Fahrgeschwindigkeit der Bahn als auch die Verkehrsmengen auf den Strassen haben bis heute laufend zugenommen. Wegen der höheren Zugsdichte wurden die Schliesszeiten der Barrieren immer länger. Sie liegen zwischen  $2\frac{1}{4}$  und  $2\frac{3}{4}$  Stunden pro Tag und behindern den Strassenverkehr wesentlich. Die Aufhebung von Niveauübergängen, speziell bei Kreuzungen mit stärker belasteten Strassen, liegt deshalb im Interesse der Bahn- und der Strassenbenützer. Bei den am stärksten belasteten Übergängen ist ein Ersatz der

Schrankenanlagen durch den Bau von Über- oder Unterführungen nötig. Die Aufhebung von Niveauübergängen zwischen Bahn und Strasse ist jeweils mit hohen Baukosten verbunden. Aus finanziellen Gründen sind deshalb Prioritäten zu setzen, und zwar anhand der Verkehrsmengen auf der Strasse und der Schliesszeiten der Schrankenanlagen. Eine entsprechende Reihung der wichtigsten Übergänge im Klettgau und in Neuhausen am Rheinfall führt zu folgendem Ergebnis:

Priorität 1:  
Übergang «Zollstrasse», Neuhausen am Rheinfall

Priorität 2:  
Übergänge in Neunkirch und bei Wilchingen-Hallau

Priorität 3:  
Weitere Niveauübergänge nach Möglichkeit und lokalem Bedarf

Der angestrebte Ausbau der Regionalzüge Schaffhausen-Erzingen auf einen Halbstundentakt würde die heutigen Schliesszeiten der Barrieren nahezu verdoppeln. Ohne eine Aufhebung der Niveauübergänge an den stärker belasteten Strassenabschnitten entstanden für den Stras-

senverkehr künftig unzumutbare Behinderungen. Gute Verkehrsverbindungen bestimmen die Standortgunst bzw. die Erreichbarkeit einer Region massgeblich und sind eine unabdingbare Voraussetzung für deren Wachstum und Gedeihen. Die Realisierung des Projekts für die Aufhebung des Niveauübergangs «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinfall ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Mit dem geplanten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kann rückläufigen Einwohnerzahlen und sinkenden Steuereinnahmen im Kanton Schaffhausen entgegen-

gewirkt werden. Nach der Realisierung des vom Volk gutgeheissenen Bauprojekts «Kreisel Enge» soll deshalb der ebenfalls in der 1. Priorität stehende Übergang «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinfall aufgehoben werden. Ausführungen zu weiteren geplanten Bauwerken im Klettgau und deren Priorisierung können der Orientierungsvorlage des Regierungsrates über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau vom 16. August 2005 entnommen werden.

## Die Behebung des Problems Niveauübergang «Zollstrasse»

Der Bahnübergang an der Zollstrasse in Neuhausen am Rheinfall ist seit vielen Jahren Gegenstand von politischen Vorstössen, Studien und Abklärungen. Er weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV 2004) von 14'310 Fahrzeugen pro Tag auf. Die Barriere ist durchschnittlich während 2½ Stunden pro Tag geschlossen. Die Schliesszeit würde sich ohne die Aufhebung des Niveauübergangs bei der Einführung des Halbstundentaktes auf über vier

Stunden erhöhen. Bei geschlossener Barriere bilden sich auf der Zollstrasse Fahrzeugkolonnen, welche auch Staus bei benachbarten Kreuzungen bewirken. Der beidseitige Rückstau behindert den Verkehr in den angrenzenden Quartieren und insbesondere auch den Verkehrsfluss über die Kreuzung von Zoll-, Rosenberg- und Klettgauerstrasse (Knoten Kreuzstrasse). Neben dem Niveauübergang stellt die heute ohnehin bis zur Kapazitätsgrenze aus-

gelastete Achse Schaffhauser-/Klettgauerstrasse ein Nadelöhr dar, das im Interesse der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sowie weiterer Gemeinden im Kanton Schaffhausen (insbesondere des Klettgaus) eliminiert werden muss. Hinzu kommt, dass die Zollstrasse in Neuhausen am Rheinfall Teil der Kantonsstrasse H4 nach Zürich ist und auf dieser Strecke mit ansteigenden Verkehrsfrequenzen zu rechnen ist.

Mit dem vorliegenden Projekt der Aufhebung des Niveauübergangs «Zollstrasse» können folgende Verbesserungen erzielt werden:

- *Eliminierung der Stausituationen beim Bahnübergang*
- *Schaffung der Voraussetzungen für den Halbstundentakt auf der DB-Linie in den Klettgau*
- *Erhöhung der Leistungsfähigkeit am Knoten Kreuzstrasse*
- *Vermeidung von Wartezeiten für den öffentlichen Verkehr, insbesondere für den Trolleybus*
- *Reduktion der Lärmbelastung für die Anwohner im Bereich des Projektperimeters, insbesondere bei der Barriere*
- *Vorteile für den Ziel-/Quellverkehr für Neuhausen am Rheinfall*
- *Attraktivierung des Haltepunktes der DB.*

## Das Bauprojekt

Die Unterführung «Zollstrasse» soll an Ort und Stelle der heutigen Kreuzung mit der Bahn erstellt werden. Der Strassenausbau beginnt im Bereich der Strassenkreuzung «Kreuzstrasse» und endet rund 200 m südwestlich des Bahnübergangs. Die Badische Bahnhofstrasse, die Hardstrasse und die Rhenaniastrasse sind im Kreuzungsbereich im Projektperimeter enthalten. Der Radwegführung und der Schulwegsicherung Zoll-/Rosenbergstrasse

wird eine hohe Priorität beigemessen. Beidseitig der Zollstrasse verlaufen separate Geh- und Radwege. Die Radwege werden im Richtungsverkehr betrieben. An den Knoten und den Übergängen werden Richtungswechsel ermöglicht. Sämtliche Übergänge für Fussgänger und Radfahrer werden gesichert. Die Höherlegung der Bahnlinie der DB bedingt eine Anpassung des Haltepunktes Neuhausen Badischer Bahnhof. Die Verlegung des DB-Haltepunktes und

die Höherlegung der Gleisanlage bieten die Möglichkeit zur geringfügigen Korrektur der horizontalen Linienführung und damit die Möglichkeit zur Erhöhung der Geschwindigkeit im Bahnverkehr um 10 km/h in diesem Abschnitt. Zudem können die notwendigen Vorkehrungen für einen Halbstundentakt auf diesem Bahnstreckenabschnitt geschaffen werden. Diese Massnahmen dienen damit dem zentralen Anliegen der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs.

Die Bahnsteiganlage wird nach Norden verschoben und auf die Unterführung Zollstrasse zentriert. Gleichzeitig wird auch die Badische Bahnhofstrasse über die Zollstrasse geführt und neu mit der Hardstrasse verbunden. Dadurch entsteht beim Restaurant «Neue Welt» ein eigentlicher Bahnhofplatz. Der Nordwest- und der Südostteil von Neuhausen am Rheinfall werden in diesem Bereich durch das Unterführungsbauwerk verbunden. Die Gemeinde erhält dadurch eine neue städtebauliche Dimension und ist nicht mehr wie bis anhin durch eine stark belastete Bahndoppelspur getrennt. Der behindertengerechte Zugang zur Bahnsteiganlage ist vollumfänglich gewährleistet. Die Quartierschlies-

sung erfolgt im Wesentlichen analog der heutigen Situation. Mit der neu angeordneten Bahnsteiganlage werden die Verknüpfung der öffentlichen Verkehrsmittel und die Umsteigebeziehungen zwischen Bahn und Bus verbessert. Der Badische Bahnhof in Neuhausen am Rheinfall wird zu einer eigentlichen Drehscheibe im öffentlichen Verkehr und zu einem Umsteigeknoten zwischen Orts- und Regionalverkehr. Die bestehenden vier Bushaltestellen werden beibehalten, in der Lage jedoch angepasst. Die Bushaltestellen beim Restaurant «Neue Welt» werden wegen des Unterführungsbauwerks um rund 60 m Richtung Zoll verlegt. Die Bushaltestelle in der Zollstrasse vor der Kreuzstrasse (Seite Alcan-Areal) wird in die Klettgauerstrasse Richtung Schaffhausen verlegt. Die Bushaltestelle auf der Nordseite der Kreuzstrasse bleibt unverändert. Die Bahnsteiganlage ist von diesen Bushaltestellen zwischen 60 m und maximal 90 m entfernt und somit zu Fuss gut erreichbar.

Untersuchungen des Verkehrsablaufs am Knoten Kreuzstrasse haben ergeben, dass aufgrund der hohen Verkehrsbelastung für eine Kreisellösung ein Bypass oder ein zweispuriger Kreislauf notwendig wäre. Eine

solche Lösung ist indessen sowohl aus verkehrstechnischen Gründen als auch aufgrund der Platzverhältnisse nicht realisierbar. Daher wird der Knoten Kreuzstrasse weiterhin mit einer verkehrsabhängigen Lichtsignalanlage gesteuert.

Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurden die voraussichtlichen Auswirkungen des realisierten Bauvorhabens detailliert untersucht. Generell kann gesagt werden, dass das vorliegende Bauprojekt keine negativen Auswirkungen hat und daher als umweltverträglich einzustufen ist. Die Aufhebung des Niveauübergangs Zollstrasse bietet

im Gegenteil die Chance, den gesamten Bereich Zoll-, Hard- und Badische Bahnhofstrasse städtebaulich aufzuwerten und mehr Grünraum zu schaffen. Im Rahmen des Vorprojektes wurde ein Gestaltungsplan erarbeitet. Zentraler Bereich ist die Gestaltung der entstehenden Bahnhofplatzsituation. So sind Baumreihen entlang der Zollstrasse und der Badischen Bahnhofstrasse sowie eine neue Grünfläche vorgesehen. Überdies kann aufgrund der Konstruktion mit schallabsorbierenden Wänden im Bereich der Unterführung mit einer Abnahme der Lärmimmissionen gerechnet werden.

## Der Bauvorgang

Bei der Projektierung stand von Anfang an ein einfacher Bauvorgang mit möglichst wenig Beeinträchtigung des auf Bahn und Strasse vorhandenen Verkehrs im Vordergrund. Bei einer Bauzeit von voraussichtlich etwas mehr als 2½ Jahren sollten die Bauarbeiten spätestens Ende Oktober 2006 aufgenommen werden können, damit die Unterführung im Oktober 2008 dem Verkehr übergeben werden kann. Die Abschlussarbeiten werden Mitte 2009 beendet sein.

Weil auf engem Raum und bei unterschiedlichen Höhenlagen von Strasse und Gleisanlage der DB nicht unter Verkehr gebaut werden kann, wird die Zollstrasse im Abschnitt Kreuzstrasse bis und mit Badische Bahnhofstrasse während der Hauptbauphase ab Ende August 2007 für ungefähr ein Jahr gesperrt sein. Die Einmündung der Badischen Bahnhofstrasse in die Klettgauerstrasse wird mit einer separaten Linksabbiegespur in Fahrtrichtung Beringen

versehen und der betreffende Knoten wird mit einer Lichtsignalanlage ausgerüstet. Der Verkehr wird auf die Badische Bahnhofstrasse umgelegt. In der Hauptbauphase werden die Unterführung und die Peronanlagen (mit Aufgängen) erstellt. Ungefähr im Oktober 2008 wird die

neue Unterführung für den Verkehr freigegeben; danach folgen die Abschlussarbeiten. Nach der Erstellung des Bahnhofvorplatzes und dem Einbau des Deckbelags sollten die Bauarbeiten programmgemäss Mitte 2009 abgeschlossen sein.

## Die Kosten

In der folgenden Kostenaufstellung des Bauprojekts vom 23. April 2004 sind die Ingenieur- und Bauleitungshonorare sowie die Nebenkosten (inkl. MwSt) inbegriffen. Die Kostengenauigkeit beträgt  $\pm 10$  Prozent. Die Preisbasis des Bauprojektes ist der Monat Dezember 2003. Die Teuerung wird separat berücksichtigt (Produktionskosten-Index des Schweizerischen Baumeisterverbandes, PKI-SBV). Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

1. Trassebau Bahn	Fr. 6.28 Mio.
2. Strassenbau Zollstrasse	Fr. 5.31 Mio.
3. Unterführung Zollstrasse	Fr. 6.53 Mio.
4. Werkleitungsbau	Fr. 4.03 Mio.
5. Verkehrsprovisorien	Fr. 1.85 Mio.
<u>Gesamtkosten</u>	<u>Fr. 24.00 Mio.</u>

Die Gesamtkosten werden gemäss einer Vereinbarung unter dem Kan-

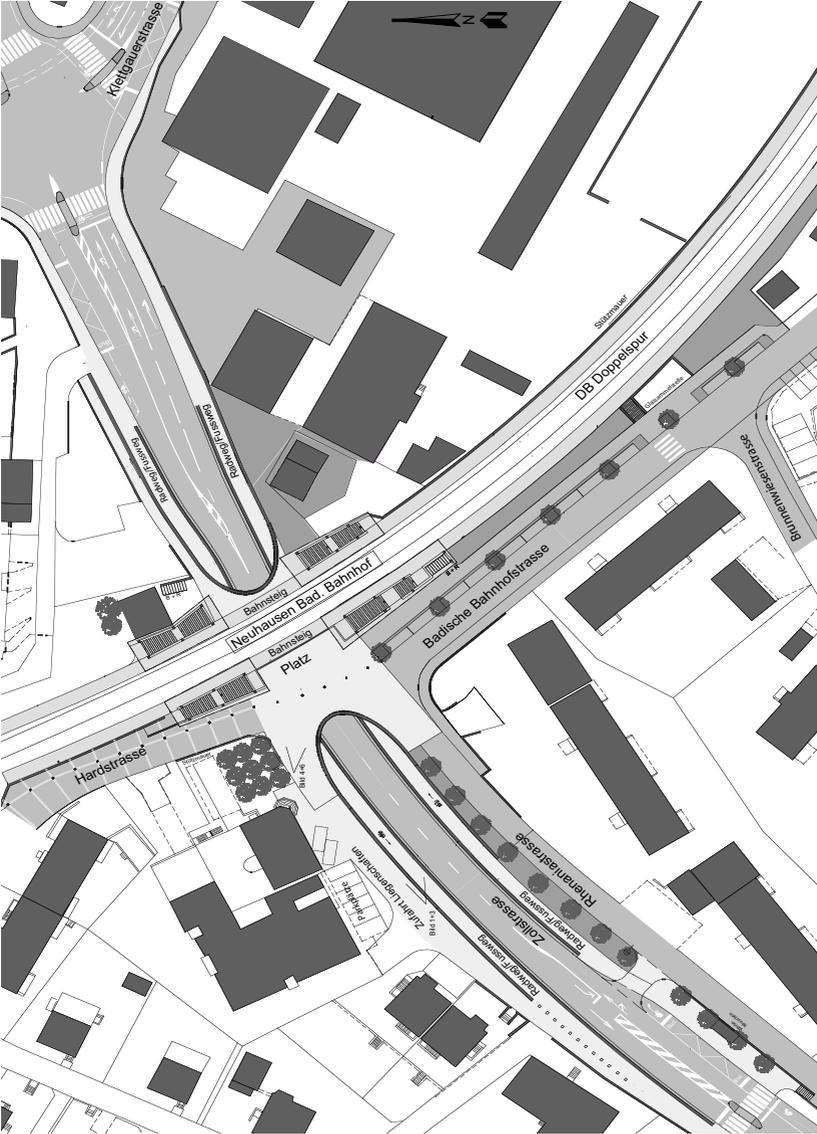
ton, der Gemeinde Neuhausen am Rheinflund und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die DB, aufgeteilt. Eine Einigung über den Verteilschlüssel konnte nach längeren Verhandlungen erzielt werden, wobei im Anteil der Gemeinde die Beiträge der gemeindeeigenen Werke (Kanalisation, Gas, Wasser, Gemeinschaftsantennenanlage) inbegriffen sind. Hinzu kommt, dass die EKS AG, die Nordostschweizerische Kraftwerk AG (NOK) sowie die Swisscom die Kosten für die Verlegung ihrer Anlageteile im Umfang von insgesamt Fr. 1,45 Mio. zu übernehmen haben. Die Kosten werden demnach wie folgt aufgeteilt:

Kanton Schaffhausen	Fr. 9.55 Mio.
Deutschland/DB	Fr. 8.00 Mio.
Gemeinde Neuhausen/Rhf.	Fr. 5.00 Mio.
EKS, NOK, Swisscom	Fr. 1.45 Mio.

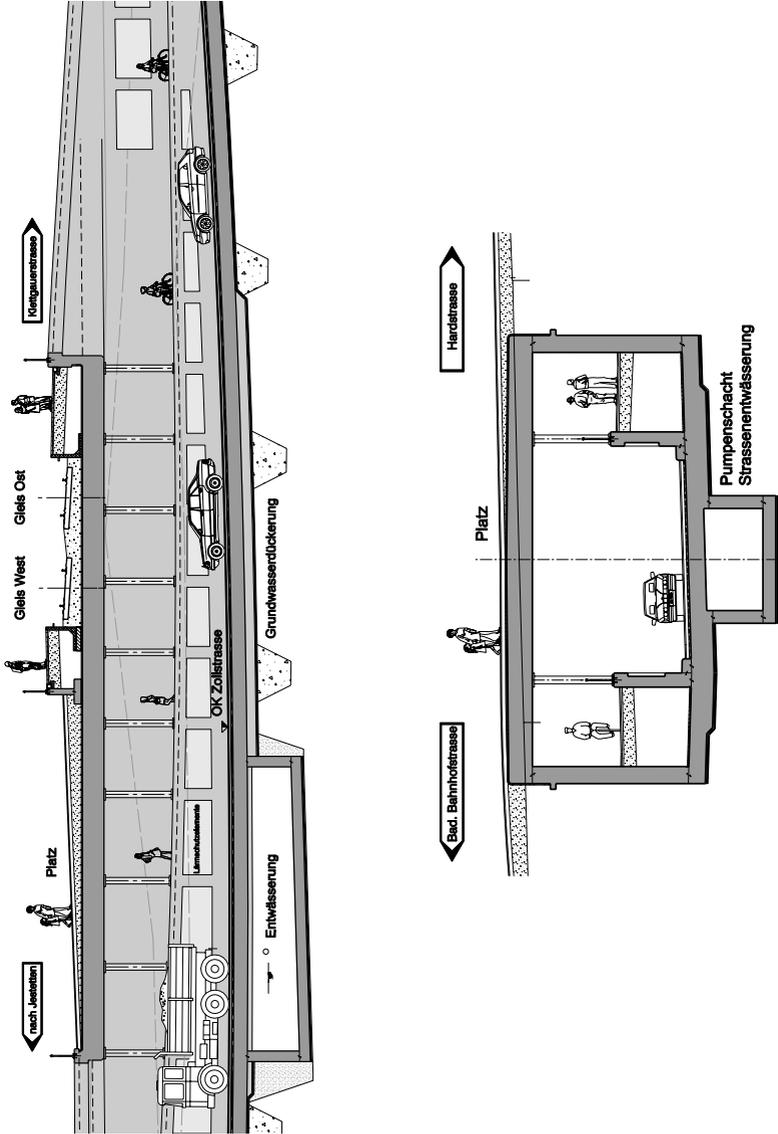
Die vorstehend erwähnte Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die für den Bau des Projektes «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinfall erforderlichen Kredite durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schaffhausen und der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall gesprochen werden. Werden die Kredite nicht genehmigt, fällt die Vereinbarung und damit die Realisierung des Bauvorhabens dahin. In den Beschlussesentwurf des Kantonsrates wurde daher eine Ziffer aufgenommen, wonach der Beschluss nur in Kraft tritt, wenn die Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall der Übernahme

des vorstehenden Kostenanteils der Gemeinde zustimmt.

Als Folge des Beitrags bzw. der Investition des Kantons Schaffhausen in der Höhe von 9,55 Mio. Franken wird die Laufende Rechnung während 25 Jahren mit durchschnittlich Fr. 582'000.– belastet. Dieser Betrag setzt sich aus Abschreibungen von Fr. 382'000.– sowie bei einem angenommenen Zinssatz von 4 % aus Zinsen auf dem investierten Kapital von durchschnittlich Fr. 200'000.– pro Jahr zusammen. Die Kosten für den betrieblichen Unterhalt fallen praktisch nicht ins Gewicht.



Unterführung: Gestaltungsplan



Unterführung: Längs- und Querschnitt

Die mit der Vorberatung der Vorlage beauftragte Spezialkommission des Kantonsrates beurteilte das Bauvorhaben zur Aufhebung des Niveauübergangs «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinflall als sinnvoll und nötig. Der Kantonsrat hat sich dieser Haltung anlässlich seiner Sitzung vom 14. November 2005 vollumfänglich angeschlossen.

Die Aufhebung der Niveauübergänge zwischen Bahn und Strasse ist eine Aufgabe, der in den nächsten Jahren zur Verbesserung der Standortqualität der Region für Wohnen und Arbeiten etappenweise und mit klaren Prioritäten nachzukommen ist. Mit der Aufhebung des Niveauübergangs «Enge» zwischen Beringen und Neuhausen am Rheinflall wurde ein erster Schritt in diese Richtung getan.

Der nächste wichtige Schritt ist die Aufhebung des Niveauübergangs «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinflall. Das Bauprojekt schafft die Grundlage, die Verkehrssituation in Neuhausen am Rheinflall und die Standortqualität namentlich des Klettgaus entscheidend zu verbessern. Insbesondere werden damit Stausituationen behoben und eine wichtige Voraussetzung für die Ein-

führung des Halbstundentaktes auf der DB-Linie in den Klettgau wird erfüllt.

Überdies verbessert die Aufhebung dieses Niveauübergangs zwischen Bahn und Strasse die Verkehrssicherheit, zumal auch die Bedürfnisse der Radfahrer und der Fussgänger optimal berücksichtigt werden. Schliesslich bietet das Bauvorhaben Gelegenheit, den betreffenden Ortsteil städtebaulich aufzuwerten und mehr Grünraum um den neuen Bahnhofplatz vorzusehen.

Der Kantonsrat hat den Kredit von 9,55 Mio. Franken für die Aufhebung des Niveauübergangs «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinflall mit 69 zu 0 Stimmen bewilligt.

Er beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger, dem Beschluss vom 14. November 2005 zuzustimmen.

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:  
*Susanne Günter*

Die Sekretärin:  
*Erna Frattini*

# 14 **Beschluss des Kantonsrates**

## **Beschluss des Kantonsrates** 05-138 **über die Aufhebung des Niveauübergangs «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinfall**

vom 14. November 2005

---

*Der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen*

*beschliesst:*

### **I.**

<sup>1</sup> Für die Aufhebung des Niveauübergangs «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinfall wird ein Kredit von Fr. 9'550'000.-- bewilligt.

<sup>2</sup> Der Kredit basiert auf einer Kostenbasis vom Dezember 2003. Er wird den bis zur Fertigstellung der Baute veränderten Baukosten gemäss Produktionskosten-Index des Schweizerischen Baumeisterverbandes (PKI-SBV) angepasst.

<sup>3</sup> Der Investitionskredit wird innert 25 Jahren abgeschrieben.

### **II.**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt von Absatz 2 nach der Annahme durch das Volk in Kraft.

<sup>2</sup> Der Beschluss tritt nur in Kraft, falls die Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall der Übernahme ihres Kostenanteils von Fr. 5'000'000.-- zustimmt.

<sup>3</sup> Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 14. November 2005

Im Namen des Kantonsrates  
Die Präsidentin:  
*Susanne Günter*

Die Sekretärin:  
*Erna Frattini*

## Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule»

Die Volksinitiative will im Schulgesetz verankern, dass in der Primarschule nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden darf. Für die Initiantinnen und Initianten sind zwei Fremdsprachen an der Primarschule zu viel. Deutsch soll Priorität haben. Damit soll eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler vermieden werden. Dagegen sieht das Sprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vor, dass die erste Fremdsprache spätestens ab der dritten Klasse und die zweite ab der fünften Klasse der Primarschule unterrichtet wird. Mit dem Sprachenkonzept will die EDK nicht nur der Erkenntnis Rechnung tragen, dass Fremdsprachenlernen früh einsetzen muss, sondern

auch die in der Schweiz dringende nötige Koordination im Volksschulwesen vorantreiben.

Nach der Meinung des Regierungsrates und des Kantonsrates gehört die Festlegung der Schulfächer nicht ins Schulgesetz. Ebenso wäre es verhängnisvoll, wenn der Kanton Schaffhausen statt der nötigen Koordination im Schulwesen einen Alleingang unternehmen würde und unsere Schülerinnen und Schüler beim Fremdsprachenlernen gegenüber denjenigen in anderen Kantonen benachteiligt würden.

Der Regierungsrat und der Kantonsrat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ablehnung dieser Volksinitiative.

## Einleitung

Die in Form einer allgemeinen Anregung gehaltene Initiative wurde von einem überparteilichen Initiativkomitee am 4. Mai 2005 mit 2'728 gültigen Unterschriften eingereicht und vom Regierungsrat am 24. Mai 2005 als zustande gekommen erklärt.

Die Lancierung der Initiative erfolgte vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und ihrer Regionalkonferenzen zum Sprachenunterricht und hat zum Ziel, die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule (zweite Landessprache und Englisch) zu verhindern.

## Das Sprachenkonzept der EDK

Am 25. März 2004 beschloss die Plenarkonferenz der EKD eine gemeinsame Strategie im Bereich des Sprachunterrichts in der obligatorischen Schule. 24 Kantone stimmten ihr zu, zwei Kantone enthielten sich der Stimme.

- das Beibehalten des Erlernens einer zweiten Landessprache in der Primarschule
- den Erhalt der Konkurrenzfähigkeit im europäischen Kontext
- die Respektierung der Mehrsprachigkeit des Landes

Mit diesem Sprachenkonzept will die EDK folgende Ziele erreichen:

- eine Intensivierung und Verbesserung des Sprachenunterrichts (Erstsprache und Fremdsprachen)
- die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts
- die Einführung einer zweiten obligatorischen Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr

Neben der lokalen Landessprache (Standarddeutsch in der Region Ostschweiz) soll in allen Kantonen eine erste Fremdsprache ab dem 3. Schuljahr und eine zweite Fremdsprache ab dem 5. Schuljahr gelernt werden.

Zurzeit wird im Kanton Schaffhausen ab dem 5. Schuljahr Französisch und ab dem 7. Schuljahr zusätzlich Englisch unterrichtet.

## Weshalb früh Fremdsprachen lernen?

Aktuelle Erkenntnisse der Hirnforschung belegen, dass ein frühes Lernen insbesondere für den Erwerb von Sprachen wichtig und nutzbringend ist. Das gilt für die lokale Erstsprache ebenso wie für die Fremdsprachen. Deshalb soll der Fremdsprachenunterricht spätestens ab dem 3. Schuljahr einsetzen. Beim frühen Lernen mehrerer Sprachen werden günstige Voraussetzungen für das Erlernen weiterer Sprachen geschaffen. Dies sind Grundlagen, die sich in späteren Jahren nicht mehr gleichwertig erarbeiten lassen.

Frühes Fremdsprachenlernen bildet wirkungsvollere und nachhaltigere Lernpotenziale als späteres Sprachenlernen. Die früh einsetzende und intensive Beschäftigung mit Sprache kann sich positiv auf das Sprachbewusstsein der Kinder und damit auch günstig auf ihre Kompetenzen in der ersten Sprache auswirken.

Mehrere Sprachen stärken sich im Lernprozess gegenseitig. Es besteht keine Gefahr, dass der Erwerb einer Sprache auf Kosten des Erwerbs einer anderen ginge. Je stärker mehrere Sprachen entwickelt sind, desto besser sind die Auswirkungen auf die kognitiven Fähigkeiten; die intel-

lektuelle Flexibilität wird gefördert. Diese Aussage gilt auch für lernschwache Schülerinnen und Schüler.

Damit sich bisher gelernte Sprachen in diesem Sinne günstig auf das Lernen weiterer Sprachen auswirken können, darf der zeitliche Abstand zwischen dem Einsetzen des Unterrichts in den verschiedenen Sprachen nicht zu gross sein. Daher ist das Modell mit der ersten Fremdsprache im 3. und mit der zweiten im 5. Schuljahr, wie es das EDK-Sprachenkonzept vorsieht, nach Meinung von Experten Erfolg versprechend.

Für Kinder mit ungünstigen Lernvoraussetzungen (namentlich bedingt durch Faktoren wie bildungsferner sozialer Hintergrund und Fremdsprachigkeit) ist der Ausbau der frühen Sprachförderung in der lokalen Unterrichtssprache in vor- und auserschulischen Betreuungsstrukturen von entscheidender Bedeutung, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Chancengleichheit. Die Kinder profitieren zudem erwiesenermassen von einem früh einsetzenden Fremdsprachenunterricht, sofern eine alters- und stufengerechte Didaktik angewendet wird. Bei einer Umsetzung

des Sprachenkonzeptes wird dieses Erkenntnis ebenso wie die bei der Einführung von Französisch in der 5. Klasse gemachten Erfahrungen berücksichtigt.

Wichtig ist schliesslich die Feststellung, dass die deutsche Sprache mit

einem früher einsetzenden Fremdsprachenunterricht ihre zentrale Bedeutung in keiner Weise verlieren wird. Der Kanton Schaffhausen gehört im ostschweizerischen Vergleich zu den Kantonen mit der grössten Zahl von Deutsch-Lektionen in der Primarschule.

## Warum ist die Koordination in der Bildungslandschaft wichtig?

Nach wie vor gehört der Volksschulbereich in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. In der heutigen Zeit der erhöhten Mobilität der Bevölkerung sind eine gesamtschweizerische oder wenigstens regionale Koordination und eine Harmonisierung der Bildungssysteme und -inhalte notwendig. Diesem Umstand trägt die EDK mit dem Sprachenkonzept Rechnung, indem der Beginn des Fremdsprachenunterrichts zumindest regional koordiniert werden soll.

Die Ostschweizer Kantone (EDK-Ost) sind sich darin einig, dass an der Primarschule mit Englisch ab dem 3. Schuljahr begonnen wird und dass Französisch ab der 5.

Klasse der Primarschule wie bisher unterrichtet werden soll. Dieser Planung hat sich auch der Kanton Schaffhausen angeschlossen.

Ein Alleingang des Kantons Schaffhausen würde kaum verstanden und die Mobilität von Familien mit Kindern wesentlich behindern. Bei einem Wohnsitzwechsel über die Kantongrenzen hinaus würden die Kinder einmal mehr unter den Auswirkungen eines zurzeit noch zu wenig koordinierten Bildungssystems zu leiden haben.

Das Sprachenkonzept erhält durch das zurzeit laufende EDK-Projekt «HarmoS» (Harmonisierung der obligatorischen Schule in der Schweiz)

einen besonderen Stellenwert. Hier wird erstmals die gesamtschweizerische Festlegung von Bildungsstandards am Ende des 2., des 6. und des 9. Schuljahres angestrebt, und zwar für die Erstsprache, zwei Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Die Verbindlichkeit dieser Standards soll mit dem neuen schweizerischen Schulkonkordat geschaffen werden. Der Erfolg dieses wichtigen Anliegens setzt indessen eine Koordination im Sprachenunterricht voraus, wie sie im Sprachenkonzept vorgesehen ist.

Mit einer Bestimmung auf Gesetzesstufe, wonach im Kanton Schaffhau-

sen an der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichtet werden dürfte, würde der bildungspolitische Handlungsspielraum in Bezug auf diese wichtigen Harmonisierungsbestrebungen massiv eingeschränkt. Auch würde eine Mitwirkung am bedeutsamen Projekt zur Schaffung eines Deutschschweizer (Rahmen-)Lehrplans, das derzeit lanciert und im Grundsatz von allen Kantonen sowie von allen Lehrkräften der deutschsprachigen Schweiz unterstützt wird, zumindest in wesentlichen Teilen verunmöglicht. Die Chance des frühen Spracherwerbs für alle Kinder wäre damit praktisch in Frage gestellt.

## Begehren des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee verlangt, dass das Schulgesetz des Kantons Schaffhausen durch eine Bestimmung ergänzt werden soll, wonach an der Primarschule nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden darf.

Die Initiantinnen und Initianten führen folgende Argumente an:

### «Qualität statt Quantität»

#### **Zwei Fremdsprachen an der Primarschule sind zu viel**

*Nicht staatspolitische Gründe, sondern die Interessen unserer Kinder und ihre bestmögliche Ausbildung und Vorbereitung auf künftige Herausforderungen müssen über Lerninhalte entscheiden. Sollte ab der 5. Klasse eine zweite Fremdsprache erlernt werden müssen, wäre ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler überfordert. Viele fremdsprachige Kinder hätten dann zwei Fremdsprachen sowie Hochdeutsch und die eigene Muttersprache zu lernen.*

*Mit diesem Modell werden schwächere Schüler überfordert und gute Schüler nicht genügend gefordert. Die pädagogischen Aspekte dürfen nicht aus rein politischen Beweggründen auf der Strecke bleiben.*

#### **Deutsch muss allerhöchste Priorität haben**

*Die PISA-Studie hat bestätigt, was Lehrmeister und höhere Schulen seit langem bemängeln: Die Lesekompetenz genügt nicht. Bei 16 Prozent der Fünfzehnjährigen ist sie sogar ungenügend, d.h. berufsgefährdend. Nur auf einem festen Fundament – solider Deutschunterricht und Unterricht in der Muttersprache – können Fremdsprachen wirklich gut und effizient erlernt werden.*

#### **Kopflastigkeit vermeiden**

*Sprachen lernt man nicht nebenbei. Eine weitere Fremdsprache braucht Zeit, was unweigerlich zum Stundenabbau bei Handarbeit, Werken oder naturwissenschaftlichen Fächern führt. Die Folge davon sind eine noch kopflastigere Schule und noch mehr Notendruck. Wer dabei nicht mehr mitkommt, dem werden bereits in der Mittelstufe die Chancen für den künftigen Schulerfolg verbaut. Weitere Schülerinnen und Schüler werden Stütz- oder Fördermassnahmen benötigen, was die Kosten für sonderpädagogische Massnahmen in die Höhe treiben wird. Ziel der Primarschule aber muss es sein, den Schülern möglichst viel Lebenskompetenz zu vermitteln. Dazu gehört das Erlernen*

möglichst vieler Fremdsprachen sicher nicht.

### **Weg frei für ein modernes Sprachenkonzept**

**Wir schlagen vor:  
Englisch ab der 3. Klasse,  
Französisch ab der 7. Klasse**

Diese Lösung wird dem heutigen Lebensumfeld der Jugend und den aktuellen Anforderungen des Berufslebens gerecht. Durch das Französischobligatorium an der Oberstufe (Sekundar- und Realschule) wird die staatspolitisch zentrale Forderung ernst genommen, den Kontakt mit Sprache und Kultur unserer Landsleute sicherzustellen. Im Minimum für die ersten zwei Jahre der Oberstufe ist Französisch für alle obligatorisch. Für schwächere Schüler sind Dispensationsmöglichkeiten zu prüfen. Nur mit diesem Modell ist eine Harmonisierung in der Schweiz möglich.

**Wir schlagen vor:  
Englisch als Sprachfach, keine diffusen «Sprachbäder» (Immersion)**

Der Englischunterricht an der Primarschule muss als Sprachfach im traditionellen Sinn mit entsprechender klarer wöchentlicher Stundendotie-

rung erteilt werden. Immersion – das bedeutet Unterricht in Fächern wie Naturkunde, Geschichte oder Geografie, der auf Englisch erteilt wird – lehnen wir ab. Am Ende beherrschen die Schülerinnen und Schüler nämlich weder Naturkunde noch Alltagsenglisch.

### **Sprachenfrage im Gesetz verankern – Schaffhauser Alleingang?**

Unsere Forderung nach nur einer Fremdsprache gehöre nicht ins Gesetz, wird kritisiert. Für uns aber ist es ein legitimer Weg, die Sprachenfrage zu regeln. Denn es geht darum, ein unsinniges Sprachenmodell zu verhindern, das in der Bevölkerung wenig Akzeptanz findet und auf sehr schwachen Füßen steht. Drei Kantone haben sich bereits für «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» entschieden und in fünf weiteren Kantonen stehen Volksabstimmungen an, welche das gleiche Ziel verfolgen. Schaffhausen ist nicht allein.

# Erwägungen des Kantonsrates

Eine Mehrheit der Mitglieder des Parlamentes lehnt die Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» ab. Sie folgt weitgehend der Begründung des Regierungsrates, der sich klar dagegen ausgesprochen hat und eine Umsetzung des Sprachenkonzeptes der EDK in regionaler und gesamtschweizerischer Koordination anstrebt.

Des Weiteren wird aber auch die von den Initiantinnen und Initianten angestrebte gesetzliche Verankerung des Grundsatzes, wonach an der Primarschule nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden soll, kritisiert. Dieser gehöre nicht in ein Schulgesetz. Damit würde der Handlungsspielraum der Regierung massiv eingeschränkt, sei

doch die Regelung der Unterrichtsinhalte Gegenstand der Lehrpläne und der Stundentafeln.

Der Kantonsrat hat sich an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2005 mit 45 zu 24 Stimmen gegen die Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» ausgesprochen. Er empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Volksinitiative abzulehnen.

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:  
*Susanne Günter*

Die Sekretärin:  
*Erna Frattini*

«Das Schulgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach an der Primarstufe nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden darf.»

[Rückzugsklausel]

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:  
*Susanne Günter*

Die Sekretärin:  
*Erna Frattini*



PP  
POSTAUFGABE

Retouren bitte an  
die Einwohnerkontrolle  
der Gemeinde